

Gemarkung Staufen

M. 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- WOHNBÄUFLÄCHEN**
- WR REINE WOHNGEBIETE
 - WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
 - MI MISCHEGEBIETE
 - MK KERNGEBIETE
 - GE GEWERBEGEBIETE
 - G1 INDUSTRIEGEBIETE
- SONDERBAUFLÄCHEN**
- SW WOCHENENDHAUSGEBIETE
 - SO SONDERGEBIETE Z.B. LADENGEBIETE
- WEITERE NUTZUNGSARTEN**
- FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF
 - STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
 - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
 - GRÜNFLÄCHEN ODER GRÜNANLAGEN
 - REGENRÜCKHALTBEBEHÄLTUNGSANLAGEN
 - STELLENPLATZE
 - GARAGEN
 - GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZE
 - GEMEINSCHAFTSGARAGEN
 - MIT GEH-FAHR-UND LEITUNGS-RECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
 - GRÜNFLÄCHEN
 - Z.B. SPIELPLATZ

- VERKEHRSFLÄCHEN**
- FLÄCHEN OBERBAUGRUNDSTÜCKE FÜR STRASSENVERKEHR
 - FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNG
 - FÜHRUNG OBERIRDIGER VERSORGENGSANLAGEN
 - FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE ODER GARAGEN
 - STELLENPLATZE
 - GARAGEN
 - GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZE
 - GEMEINSCHAFTSGARAGEN
 - MIT GEH-FAHR-UND LEITUNGS-RECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
 - GRÜNFLÄCHEN
 - Z.B. SPIELPLATZ
- WEITERE NUTZUNGSARTEN**
- FLÄCHEN OBERBAUGRUNDSTÜCKE FÜR STRASSENVERKEHR
 - FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNG
 - FÜHRUNG OBERIRDIGER VERSORGENGSANLAGEN
 - FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE ODER GARAGEN
 - STELLENPLATZE
 - GARAGEN
 - GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZE
 - GEMEINSCHAFTSGARAGEN
 - MIT GEH-FAHR-UND LEITUNGS-RECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
 - GRÜNFLÄCHEN
 - Z.B. SPIELPLATZ

- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE**
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NÜTZUNG
 - BAULINIE
 - BAUGRENZE
- WEITERE NUTZUNGSARTEN**
- FLÄCHEN OBERBAUGRUNDSTÜCKE FÜR STRASSENVERKEHR
 - FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNG
 - FÜHRUNG OBERIRDIGER VERSORGENGSANLAGEN
 - FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE ODER GARAGEN
 - STELLENPLATZE
 - GARAGEN
 - GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZE
 - GEMEINSCHAFTSGARAGEN
 - MIT GEH-FAHR-UND LEITUNGS-RECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
 - GRÜNFLÄCHEN
 - Z.B. SPIELPLATZ

- GRÜNFLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND DIE FORSTWIRTSCHAFT**
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
 - FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
 - GRÜNFLÄCHEN
 - Z.B. SPIELPLATZ

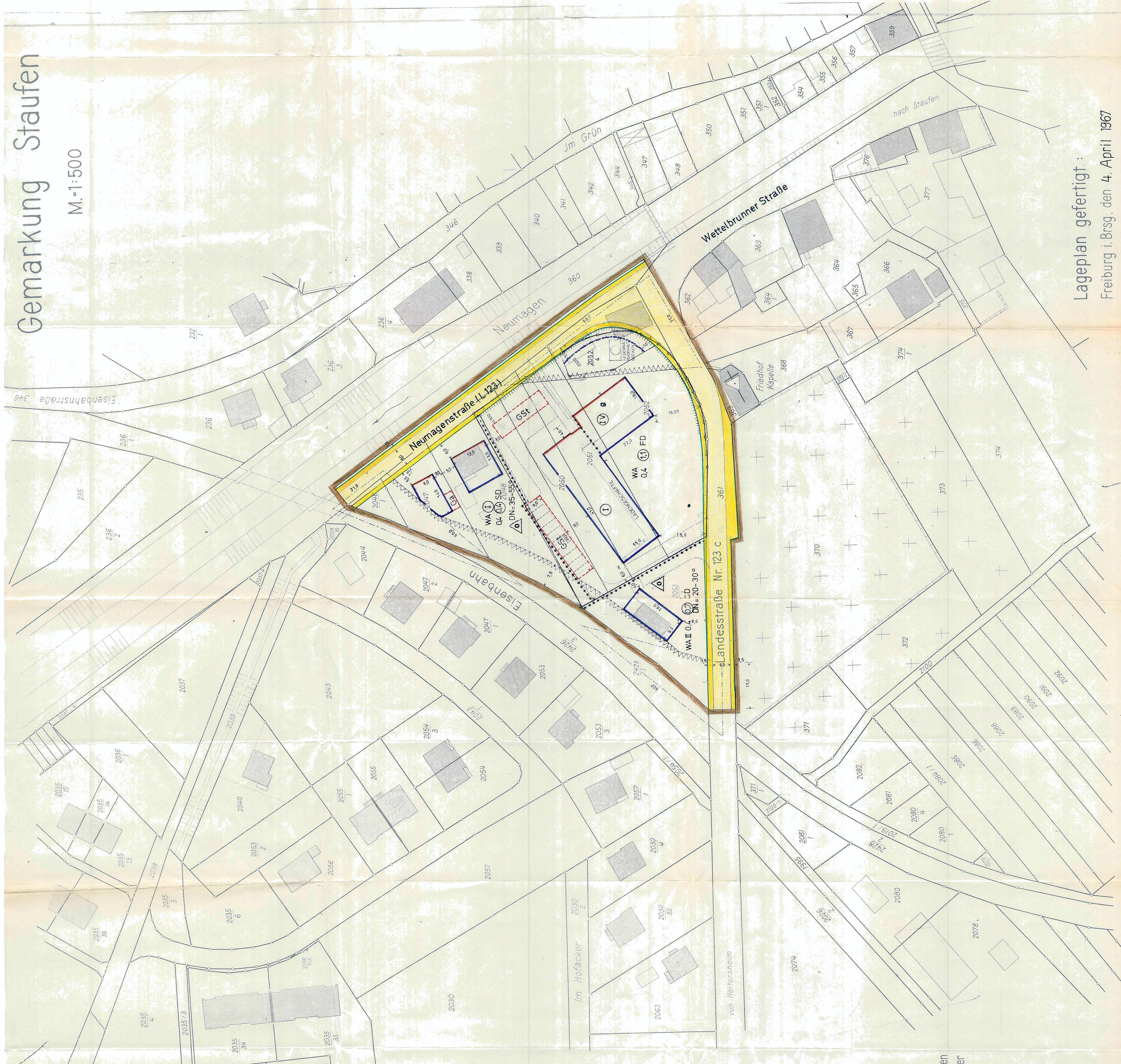
- GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN**
- NACH LAUSANNEBAUORDNUNG § 8 VERFAHREN DER BAUGEMEINSCHAFTEN
 - FD FLACHDACH
 - SD SATTELDACH
 - DN DACHNEIGUNG

- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**
- NATURSCHUTZ (N) ODER LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
 - WASSERSCHUTZ (W) ODER QUELLENSCHUTZGEBIET
 - REGENRÜCKHALTBEBEHÄLTUNGSANLAGEN
 - ZUFAHRTSVERBOT
 - BAUGRENZE FÜR REGEN-RÜCKHALTBEBEHÄLTUNGSANLAGEN

- BESTANDSANGABEN**
- WOHNGEBÄUDE
 - WIRTSCHAFTS- UND INDUSTRIEGEBÄUDE
 - WASSERFLÄCHEN
 - FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
 - HÖHENPUNKT

<p>5000 STADTBÄUMLICHES VERFAHREN</p> <p>FÜR DIE ERARBEITUNG DES PLANENTZURIFTS</p> <p>14.2.1975</p> <p>STADTBÄUMLICHES VERFAHREN</p>	<p>6.3.1974</p> <p>DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT ÜBER DIE DAUER EINES MONATS VOM 9.6.75 BIS 9.7.75 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN UND UNZURIFTSERTEILIG ANGELEGENHEITEN BEKANNTGEMACHT WORDEN.</p> <p>STAUFFEN I. BR., DEN 3.9.1975</p> <p>DER BÜRGERMEISTER (Georg von Hohentaus)</p>	<p>14.2.1975</p> <p>STADTBÄUMLICHES VERFAHREN</p>
<p>6.3.1974</p> <p>DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT ÜBER DIE DAUER EINES MONATS VOM 9.6.75 BIS 9.7.75 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN UND UNZURIFTSERTEILIG ANGELEGENHEITEN BEKANNTGEMACHT WORDEN.</p> <p>STAUFFEN I. BR., DEN 3.9.1975</p> <p>DER BÜRGERMEISTER (Georg von Hohentaus)</p>	<p>3.9.1975</p> <p>DIESER BEBAUUNGSPLAN IST NACH 8 MONATEN MIT VERLEHUNG VON 1975 BEFRIEGT WORDEN.</p> <p>STAUFFEN I. BR., DEN 3.9.1975</p> <p>DER BÜRGERMEISTER (Georg von Hohentaus)</p>	<p>14.2.1975</p> <p>STADTBÄUMLICHES VERFAHREN</p>
<p>14.2.1975</p> <p>STADTBÄUMLICHES VERFAHREN</p>	<p>14.2.1975/15.8.1975</p> <p>STADTBÄUMLICHES VERFAHREN</p> <p>7813 STAUFEN</p> <p>Georg von Hohentaus (Bürgermeister)</p>	<p>14.2.1975</p> <p>STADTBÄUMLICHES VERFAHREN</p>

BEBAUUNGSPLAN STAUFEN / BREISGAU GEWANN GOTTESACKERGARTEN LAGEPLAN M. 1:500



Lageplan gefertigt:
Freiburg i. Brsg. den 4. April 1967

Die Übereinstimmung der dargestellten Grenzen mit dem Liegenschaftskataster wird hiermit bestätigt.

Freiburg den 5. April 1967

Dieter Paul Fischer
Stadtarchitekt
Öffentl. best. Verm. Ing.

